dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr derzeit noch gewährleistet sei, wenngleich man sich sicherlich mittelfristig die notwendigen Gedanken über die beschriebene Neuanschaffung machen müsse. Herr Sauer kritisiert die Tatsache, wonach die FWG-Fraktion hinsichtlich ihres diesbezgl. Vorschlages zur Neuanschaffung des Fahrzeuges keinen Finanzierungsvorschlag zu machen im Stande ist.

Herr Adams unterstreicht, wie in den vorhergegangenen Sitzungen bereits geschehen, die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Weiskirchen und stellt deren Leistung nochmals positiv heraus. Dabei sieht auch er die Notwendigkeit, mittelfristig die Finanzierung von diesbezgl. Neuanschaffungen sicherzustellen. Die SPD-Fraktion, so Herr Adams, teilt jedoch die Auffassung von Verwaltung und CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit, wonach sich eine Finanzierung einer solchen Anschaffung aktuell nicht darstellen lässt.

Herr Selzer schließt sich den Ausführungen der Vorredner an, wonach die von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Fahrzeuganschaffung derzeit finanziell nicht zu stemmen ist.

Bei 11 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 6 Enthaltungen stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag in der dieser Niederschrift angefügten Fassung, was das Investitionsprogramm 2013 bis 2016 anbelangt, zu.

Punkt 5: Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013;

Auch dieser Tagesordnungspunkt konnte wegen des nicht beschlossenen Haushaltssanierungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2013 nicht weiter beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt die diesbezgl. Verwaltungsentwürfe bei Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse hinsichtlich des Haushaltssanierungsplanes sowie auch des Investitionsprogramms zur Annahme.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weiskirchen für das Haushaltsjahr 2013 enthält dabei folgende Fassung:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Weiskirchen
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 22.05.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.285.518 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.485.590 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 3.200.072 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.200 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	497.352 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 327.152 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.429.799 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.768 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.124.031 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 327.152 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 23.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 3.200.072 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.05.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 22.05.2013 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Weiskirchen, den 23.05.2013

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez.
Helma Kuhn-Theis
.....
1. Beigeordnete

Nach einer kurzen Beratung stimmt der Gemeinderat der vorstehenden Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bei 11 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Punkt 6: Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen" im Ortsteil Thailen;

Der Betreiber des Wochenendhausgebietes „Schwarzrinder Seen" hat bei der Gemeindeverwaltung Weiskirchen vorgesprochen und gegenüber der Gemeinde Weiskirchen eine 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen" beantragt.

Hiernach begehrt der Antragsteller die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines touristischen Übernachtungsbereiches auf der Parzelle Nr. 88/1 im Bereich des Wochenendhausgebietes „Schwarzrinder Seen". Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für den hier in Rede stehenden Überarbeitungsbereich zum einen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet" und zum anderen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Schank- und Speisegaststätte" aus.

Der Betreiber plant auf der v.g. Parzelle in Anlehnung an das Konzept des bereits bestehenden Weinstrandes die Errichtung von mobilen Holzfässern, welche als Übernachtungsquartiere dienen sollen. Darüber hinaus sind dort ein kleiner Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool und eine Liegeterrasse sowie ein Kinderspielplatz, sanitäre Anlagen und ein Rezeptionsgebäude geplant

Eine vorgesehene durchgehende und einheitliche Begrünung des Plangebietes wird sich optisch auswirken und die einzelnen Parzellen bzw. Stellplätze gliedern, sodass eine gewisse Privatsphäre für die Urlaubsgäste dort gegeben ist.

Die Erschließung des Gebietes soll über eine aus Richtung der L I. O. 152 bereits bestehende Zufahrt sichergestellt werden.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird aus den v.g. Gründen nunmehr auf die Festsetzung der bisherigen Sondergebiete in dem hier in Rede stehenden Bereich verzichtet und ein entsprechendes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Touristischer Übernachtungsbereich" ausgewiesen.

Bei dieser Bauleitplanung handelt es sich um eine solche, die der Nachverdichtung im Bereich des bereits bestehenden Wochenendhausgebietes dient und weniger als 20.000 m² Grundfläche aufweist.

Demnach kann das Bebauungsplanverfahren als sog. beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 des BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB abgesehen. Ebenso verzichtet wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der diesbezgl. mit den v.g. Nutzungen vorgesehene Bereich nebst den entsprechenden bauleitplanerischen Festsetzungen war aus den der Sitzungseinladung zur Bauausschusssitzung am 16.05.13 beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Seitens der Verwaltung wurden zur vorerwähnten Bauausschusssitzung in diesem Zusammenhang die folgenden Verfahrensschritte zur Umsetzung empfohlen:

1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses;
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des BauGB;
3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 des BauGB;
4. Entwurfsbeschluss;
5. Beteiligung der Öffentlichkeit in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des BauGB nach § 3 Abs. 2 des BauGB;
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des BauGB nach § 4 Abs. 2 des BauGB;
7. Abstimmung der Bebauungsplanänderung gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden;
8. Inanspruchnahme des Betreibers bzw. dessen Planungsbüro gem. § 4 b des BauGB mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten;

Zwischenzeitlich konnte auch bereits der Ortsrat von Thailen mit dieser Angelegenheit befasst werden.

Der Ortsrat von Thailen hat dabei der Einleitung der vor beschriebenen Verfahrensschritte seine Zustimmung erteilt.

Herr Eisenhut vom Planungsbüro argus-concept konnte in der Bauausschusssitzung am 16.05.13 den Inhalt der hier in Rede stehenden Bebauungsplanänderung anhand einer Präsentation nochmals ganz ausführlich erläutern.

Weiterhin stellte die Verwaltung in derselben Sitzung auf Anfrage fest, dass die mit dieser Bebauungsplanänderung einhergehenden Kosten allesamt vom Vorhabenträger, den Betreibern des Wochenendhausgebietes Schwarzrinder Seen, getragen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion sprach der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich die Empfehlung aus, die von der Verwaltung in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Verfahrensschritte einzuleiten.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung des Bauausschusses in der heutigen Sitzung bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich an.

Punkt 7: Resolution des Saarländischen Städte- und Gemeindetages zum Entwurf einer EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe;

Aus den Medien dürfte den meisten Ratsmitgliedern die Thematik bereits bekannt sein. Es geht im Detail darum, dass diese Richtlinie den öffentlichen Auftraggebern vorschreibt, Konzessionen – u.a. auch im Bereich der Wasserversorgung – künftig EU-weit auszuschreiben.

Mit dieser Zielsetzung wird eine Liberalisierung der Wasserversorgung angestrebt. Die Behörden sollen zukünftig vor allem nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden. Dadurch würde privaten Anbietern der Zugang zum Wassermarkt eröffnet, was zu massiven Einschränkungen der Organisationsfreiheit der Städte und Gemeinden im Bereich der Trinkwasserversorgung führen würde.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich mehrfach entschieden gegen den Erlass einer derartigen Richtlinie ausgesprochen und die Forderung erhoben, zumindest die kommunale Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen.

Es hat sich nach heutigem Stand zwar schon das ein oder andere in dieser Angelegenheit bewegt, aber zu entscheidenden Veränderungen ist es noch nicht gekommen.

Um dem Ganzen von unten nach oben etwas Druck zu verleihen, hat sich der Saarl. Städte- und Gemeindetag dazu entschlossen, eine Resolution mit dem Titel: „Keine Privatisierung der kommunalen Wasserwirtschaft " zu verabschieden.

Der Saarl. Städte- und Gemeindetag bittet nunmehr die Städte und Gemeinden darum, diese Resolution, die neben dem Vorbericht zu TOP 14 der Sitzung des Präsidiums des SSGT vom 14.03.2013 als Anlage der vorangegangenen Einladung zur Werksausschusssitzung am 16.05.13 beigefügt war, durch einen entsprechenden Beschluss des jeweiligen Rates zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den gemeindlichen Beschlussgremien, die Resolution des Saarländischen Städte- und Gemeindetages vom 14.03.2013 in vollem Umfange zu unterstützen.

In seiner Sitzung am 16.05.13 sprach der Werksausschuss dem Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Empfehlung aus, die hier in Rede stehende Resolution zu verabschieden.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung des Werksausschusses einstimmig an.

Punkt 8: Angelegenheiten des EVS;

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Bürgermeister Hero konnte zu diesem Tagesordnungspunkt im Rahmen der Bauausschusssitzung am 16.05.13 bereits darauf hinweisen, dass es derzeit hinsichtlich der beabsichtigten sog. „Austrittssatzung" keine Neuigkeiten zu berichten gibt. Er informierte über die zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit stattgefundenen Regionalforen, wo offensichtlich einige kritische Anmerkungen zu dieser Thematik gemacht worden sind.

Noch in diesem Jahre, so der Vorsitzende in derselben Sitzung weiterhin, werden in dieser Angelegenheit Entscheidungen gefällt werden müssen.

Über den Fortgang der Thematik werde er den Rat jedenfalls auf dem Laufenden halten.

Weiterhin informierte der Bürgermeister im Rahmen der v.g. Ausschusssitzung über den Umstand, wonach die Gemeinde Weiskirchen voraussichtlich bereits Ende diesen Jahres mit der Frage beschäftigt werden wird, ob sie hinsichtlich der Abfallentsorgung ab dem Jahre 2015 beim Identsystem verbleibt oder aber das Verwiegesystem einführt.

Punkt 9: Änderung der Friedhofssatzung in der Gemeinde Weiskirchen;

Der Hauptausschuss der Gemeinde Weiskirchen hatte einstimmig einer Satzungsänderung zugestimmt, dass auf den Friedhöfen der Gemeinde Weiskirchen nur noch Biournen für alle Erdbestattungen eingesetzt werden dürfen. Die Angelegenheit wird sodann im Gemeinderat diskutiert.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst, auf den Friedhöfen der Gemeinde Weiskirchen nur noch Biournen zuzulassen. Die Satzungsänderung sollte lt. Vorlage erfolgen.

Punkt 10: Änderung der Satzung über Märkte und Volksfeste in der Gemeinde;

Die Satzung über Märkte und Volksfeste der Gemeinde Weiskirchen wurde im Hauptausschuss ausführlich diskutiert. Eine weitere Aussprache im Gemeinderat erfolgte nicht.

Einstimmig wurde der Beschluss gefasst die Satzung in der vorgelegten Form zu ändern.

Punkt 11: Wahl der Schöffen im Jahr 2013;

Die Angelegenheit wurde letztmalig in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013 unter Punkt 4 beraten. Die Fraktionen wurden gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung jeweils 3 Vertreter zu benennen. Seitens der Verwaltung wurden die nachstehend aufgeführten Personen benannt:

Bereich Verwaltung:

1. Rudolf Barth, Zum Ruwerbach 19, Weiskirchen

Aus dem Gemeindebereich **ohne** Parteizugehörigkeit:

1. Jürgen Schalk, Birkenstraße 3, Rappweiler/Zwalbach
2. Claudia Becker, Ober der Chaussee 6, Rappweiler/Zwalbach
3. Klaus Bönneken, Feldstraße 6, Weiskirchen
4. Berthold Langenfeld, Zum Boxpfad 8, Weiskirchen

Seitens der CDU-Fraktion werden bereits in der Sitzung des Hauptausschusses folgende Personen für die Vorschlagsliste benannt:

1. Dietmar Ewich, Auf der Heide 13, Weiskirchen
2. Helmut Theis, Zuckerberg 35, Thailen
3. Hans Clemens, Zum Jungenwald 13, Weierweiler

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates schlägt nunmehr die FWG-Fraktion folgende Personen vor:

1. Gerhard Langenfeld, Fasanenweg 15, Konfeld
2. Frank Kaufmann, Im Wittum 1, Weiskirchen
3. Gunnar Schulz, Zur Köllenbruchmühle 21, Weiskirchen

Seitens der SPD-Fraktion werden:

1. Raymond Greuter, Hochwaldstraße 31 a, Rappweiler/Zwalbach
2. Maria Greuter, Hochwaldstraße 31 a, Rappweiler/Zwalbach

vorgeschlagen.

Die GAL-Fraktion gibt keine Vorschläge ab.

Am Ende der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den v.g. Personenkreis in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Jahr 2013 aufzunehmen.

Punkt 12: Erlass einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Weierweiler;

In der Sitzung des Bauausschusses, am 16.05.13, wurde ein Antrag des Fördervereins der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung der Hochwaldgemeinden e.V., auf Erteilung eines Vorbescheides zu der Frage, ob das Grundstück, Gemarkung Weierweiler, Flur 16, Parzelle Nr. 18/1, mit einem Wohnhaus bebaut werden kann, ganz ausführlich beraten und schlussendlich mehrheitlich negativ beschieden.

Verwiesen sei auf den Inhalt der Niederschrift zu v.g. Sitzung.
Im Ergebnis derselben Beratungen wurde die Verwaltung jedoch ebenfalls mehrheitlich damit betraut, zwecks Schaffung von Baurecht das Verfahren zum Erlass einer sog. Ergänzungssatzung für den betreffenden Bereich nochmals einzuleiten.

Bürgermeister Hero berichtet in diesem Zusammenhang von einem Gesprächstermin im Innenministerium, der Abt. Landesplanung, am heutigen Vormittag.

Demnach wird die Landesplanung von ihrer ursprünglich zu dieser Ergänzungssatzung abgegebenen negativen Stellungnahme voraussichtlich nicht abweichen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, eine offizielle Anfrage zu den Erfolgsaussichten einer nochmaligen Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung an das zuständige Innenministerium, die Abt. Landesplanung, zu richten.

Sobald eine diesbezgl. Stellungnahme von dort vorliegt, wird die Verwaltung den Rat zwecks Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

Diesem Vorschlag der Verwaltung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Bürgermeister Hero informiert die Ratsmitglieder über ein zwischenzeitlich bereits stattgefundenes Gespräch in Sachen „interkommunaler Zusammenarbeit" zwischen den Verwaltungsspitzen der Gemeinde Losheim am See, Wadern und Weiskirchen. In Kürze, so der Bürgermeister, wird in dergleichen Angelegenheit ein Termin bei der Innenministerin wahrgenommen. Jedenfalls wird die Verwaltung den Rat über die diesbezgl. Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

Herr Schulz hinterfragt die neuerliche Veranschlagung der Straßenbeleuchtungsmaßnahme im Finanzhaushalt, worauf die Verwaltung die entsprechende haushaltsrechtliche Begründung liefert.

Herr Selzer macht die Anregung, hinsichtlich des nunmehr fertig gestellten Hochseilgartens notwendige Informationen an alle saarl. Schulen zu geben. Der anwesende Geschäftsführer der HTG, Herr Michael Diversy, nimmt diese Anregung dankend zur Kenntnis. Darüber hinaus informiert Herr Diversy über den offiziellen Eröffnungstermin am 07.06.2013, um 14.00 Uhr, zu welchem noch Einladungen ergehen werden.

Herr Ewich berichtet über ein letztlich erfolgreiches Klageverfahren einer hessischen Kommune gegenüber dem Land Hessen, was die notwendige finanzielle Ausstattung derselben Kommune anbelangt.

Herr Schulz wiederholt die in der letzten Sitzung des Bauausschusses bereits geäußerte Kritik, was die Werbung der HTG hinsichtlich der Neueröffnung der Gastronomie im Haus des Gastes anbelangt. Er bittet von derartigen Maßnahmen künftig Abstand zu nehmen.

Frau Greuter vermisst die Einwohnerstatistik aller Ortsteile im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Weiskirchen. Sie regt eine entsprechende Bekanntmachung, beispielsweise vierteljährlich, dort an. Die Verwaltung weist diesbezgl. auf die entsprechenden Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde hin. Ungeachtet dessen wird man dem Wunsch der Frau Greuter in noch festzulegenden Zeitabständen nachkommen.

B) Nichtöffentlicher Teil

Punkt 14: Grundstücksangelegenheiten;

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Bürgermeister, Werner Hero

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Sauer Wolfgang

Benes Franz-Josef

Die Schriftführer:

Barth Klaus

Hübschen Wolfgang